

**Protokollnotiz zu § 3 Ziffer 3
des Tarifvertrages zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten**

Wird in einem Betrieb Kurzarbeit vereinbart, kann für diesen Betrieb § 3 Ziffer 3 des Tarifvertrages zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten für das jeweils laufende Jahr ausgesetzt werden.

Gleiches gilt, wenn in einem Betrieb zur Vermeidung von Kurzarbeit die Aussetzung von § 3 Ziffer 3 vereinbart wird.

Die Aussetzung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der örtlichen Tarifvertragsparteien.

Hamburg, 10. Mai 2012

Zentralverband der deutschen
Seehafenbetriebe e.V.

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
Bundesvorstand